

Rindfleischetikettierungsangabe gemäß Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „bos“¹

„AMA Gute Agrarische Praxis“

Verantwortlicher Spezifikationsbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Programmbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Ansprechperson: Herr DI Siegfried Rath, Tel.: 01/33151-439; siegfried.rath@ama.gv.at

Etikettierungsangabe ²	Kriterien	Anmerkungen zur Umsetzung
<p>„AMA Gute Agrarische Praxis“</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;">AGAP</div>	<p><u>Produktionsweise</u></p> <p>Die Produktionsweise erfolgt gemäß den Kriterien der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ i.d.g.F.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Erzeuger</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen gültigen AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag „Rinderhaltung“ oder • sind anerkannte BIO-Betriebe. 	<p>Viehverkehrsschein</p> <p>AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) oder BIO-Zertifikat</p>

¹ ACHTUNG: Sämtliche im Rahmen des Markenprogramms gekennzeichneten Rinder sind über das Rindfleischkennzeichnungssystem „bos“ oder ein von der AMA-Marketing anerkanntes Rindfleischkennzeichnungssystem abzuwickeln.

² Die Genehmigung erfolgt ausschließlich im System „bos“. Ein markenrechtlicher Schutz wird durch die Genehmigung der AMA-Marketing nicht erworben.

	<p><u>Herkunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboren in: AT - Aufgezogen in: AT und AMA-Gütesiegel-Landwirt (Mindesthaltungsdauer 6 Monate) oder Bio-Landwirt - Geschlachtet in: AT und AMA-Gütesiegel-Schlachtbetrieb oder AMA-Biosiegel-Schlachtbetrieb <p><u>Klassifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Tierkategorie:</u> Jungstier (A) - <u>Tierkategorie:</u> Ochse (C) - <u>Tierkategorie:</u> Kalbin (E) - <u>Tierkategorie:</u> Jungrind (Z) <p>Tiere, mit „Negativkennzeichnung“ am Viehverkehrsschein (z.B. Schlachtung innerhalb der „doppelten Wartefrist“ nach Medikamenteneinsatz) dürfen nicht im Rahmen des Programms „AGAP“ gekennzeichnet werden.</p> <p><u>Zerlegebetriebe</u></p> <p>Die Zerlegung von Fleisch mit der Angabe „AMA Gute Agrarische Praxis“ erfolgt in eigenen Zerlegechargen in AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben oder AMA-Biosiegel-Zerlegebetrieben.</p>	<p>} Viehverkehrsschein</p> <p>} unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst Vieverkehrsschein</p> <p>Verpflichtende Teilnahme der Vertriebskette ab Schlachtbetrieb am AMA-Gütesiegel-Programm „Frischfleisch“ (Tierkategorie: Rind) bzw. am AMA-Biosiegel-Programm (Tierkategorie: Rind)</p>
--	---	---

	<p><u>Begleitdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - “AMA Gute Agrarische Praxis” oder - „AGAP“ 	<p>} <u>Angabe auf Warenbegleitdokumenten:</u> Die Etikettierungsangabe muss auf den entsprechenden Begleitdokumenten aufscheinen. z.B. „AGAP-Vorderviertel“</p>
--	--	---

Eigenkontrolle und Verantwortlichkeit des Programmbetreibers

Die Einhaltung der Anforderungen des Systems „bos“ und der Angabe „AMA Gute Agrarische Praxis“ ist regelmäßig durch **Eigenkontrollen** zu überwachen. Es sind stichprobenartig die **ordnungsgemäße Kennzeichnung** sowie die **Nachvollziehbarkeit der Warenströme** aufgrund der Dokumentationen zu überprüfen.

Zusätzlich zum Viehverkehrsschein übermittelt der Programmbetreiber dem Klassifizierungsdienst die **AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS)**, in welcher die lieferberechtigten AMA-Gütesiegel-Landwirte aufgelistet sind. Die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) wird bei Bedarf, spätestens aber am Freitag für die Schlachtung der Folgeweche durch den Programmbetreiber aktualisiert. Eine eigenständige Wartung der elektronischen Dispoliste ist unter www.oefk.at möglich.

Unabhängige Kontrolle

Der Verantwortliche für eine ordnungsgemäße Kontrolle des Viehverkehrsscheins (gemäß beiliegendem Muster) ist das Klassifizierungsorgan. Die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) ist in der Klassifizierungssoftware regelmäßig zu aktualisieren. Der Klassifizierer darf nur Tiere mit obiger Etikettierungsangabe kennzeichnen, deren Erzeuger in der aktuellen AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) angeführt ist oder bei denen es sich nachweislich um Bio-Landwirte handelt. Die Kennzeichnung erfolgt unter Einhaltung der in dieser Spezifikation definierten Kriterien und Kennzeichnungselemente.

Überkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinie „bos“ und der speziellen Kriterien dieses Markenprogramms werden auf allen betroffenen Marktstufen von der AMA-Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Auf Verlangen sind die entsprechenden Dokumente/Aufzeichnungen der AMA-Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle zur Verfügung zu stellen.

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrsschein / Lieferschein[®]

(Gesetz VO (EG) 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG VO (EG) Nr. 1290/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007 und SCHLACHTPRÄMIENBERECHTIGUNG)



K 2850001:

Verbleibt beim Landwirt

DVR 0924875

LANDWIRT

LFBIS-Nr.:

(Identifikationsnummer des Betriebs)

Vorname: Max Nachname: Musterbauer

Hof: 1 Haus-Nr.: 1

Straße: 1234 Haus-Nr.: Musterdorf

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon-Nr.: _____ Telefon: _____

e-mail: _____

Angaben zur Vermarktung: (Zutreffendes ankreuzen)

AMA-Gütesiegel[®] _____

BIO[®] _____

Famuliert Betrieb im Sinne des USG (12% MwSt)
(falls dies nicht zutrifft, ist dieser Satz zu streichen)

ZWISCHENHÄNDLER

LFBIS-/AMA-Kl.-Nr.:

Grandits GmbH

Anschrift (Stempel, AMA-Klanten-Nr.)

Im Feld „Angaben zur Vermarktung“ ist entweder

- „AMA-Gütesiegel“ anzukreuzen
- oder
- „BIO“ anzukreuzen und die Nummer der Biokontrollstelle anzugeben. Weiters ist „BIO“ für jedes Tier einzeln im Feld „Nähere Angaben“ zu bestätigen.

Betreuungstierarzt (Name und Anschrift): _____

Kennzeichen KFZ: W 1111 AB

Entladeort/-land: AT, Musterhausen

Verladeort/-land: AT, Musterdorf

Transportbeginn: 06:00

Letzte Fütterung/Tränkung: 18.09.18, 19:00

Voraussichtliche Transportdauer in h: 2 h

Letzte Fütterung/Tränkung: _____
(Datum/Uhrzeit)

Lfd. Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Schlachtung [®]	Kategorie Stier, Ochs Kuh, Kalbin Kalb w/m	Geburtsdatum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht Mast	Einstelldatum (Zukaufdatum)	Rasse (Kreuzung)	Nähere Angaben z.B. BIO, offene Wartzeit [®] Impfung [®]
Bsp.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	15.06.1998	AT ^①	AT ^②	3.12.2001	Fleckvieh (FV)	
1	AT 123456789	<input checked="" type="checkbox"/>	Jungrind	01.01.2018	AT	AT	----		
2		<input type="checkbox"/>							
3		<input type="checkbox"/>							
4		<input type="checkbox"/>							
5		<input type="checkbox"/>							
6		<input type="checkbox"/>							
7		<input type="checkbox"/>							
8		<input type="checkbox"/>							



Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenschutzerklärung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom antichien Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

19.09.2018, M. Musterbauer 19.09.2018, Transporteur _____

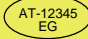

Landwirt Zwischenhändler / Transporteur Käufer

① Als Auftrichselchen verwendbar. Bei Auftrichen im Rahmen von Vorpostierungen bzw. Viehärzten ist nur ein Tier pro Viehverkehrsschein anzugeben.
 ② Beim AMA-Gütesiegel muss vor der 1. Lieferung ein gültiger Erzeugervertrag mit der AMA Marketing GmbH zur Lieferung von Mastkalben und/oder Mastkühen abgeschlossen werden sein.
 ③ Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
 ④ AT ist eine internationale Abkürzung für Österreich. Es sind alle EU- und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
 ⑤ Bei Tieren mit offener Wartzeit ist gemäß Abgabehelfe das Ende der Wartzeit sowie der Name des Arzneimittelherstellers (Schlächtere nur nach abgelaufener Wartzeit).
 ⑥ Angabe des Impfdatums der 2. Elaxungen (BT)-Impfung (Elaxierte Tiere die nicht unmittelbar zur Schlachtung bestimmt sind, dürfen nur nach vollständiger BT-Impfung verbracht werden).

Beispiel für ein Schlachtkörperetikett mit der Angabe „**AMA Gute Agrarische Praxis**“

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		AT 12345 EG	
		geschlachtet in: ÖSTERREICH (AT)	
Schlacht-Nr.: 03801			
EU 3			
Gewicht (warm): 375 kg Ohr-Nr.: AT 234 567 899 Schlachtdatum: 19.09.2018			
A123456	STN	KI.Nr.: 009	
geboren in: AT		aufgezogen in: AT	
AGAP			
			
(251)040234567899			

Beispiel für ein Zerlegeetikett mit der Angabe “AMA Gute Agrarische Praxis”

Max Mustermann GmbH Musterweg 3 1234 Musterdorf		 zerlegt in: Österreich (AT)	
Fleischart/Kategorie Rindfleisch	geboren in: AT	aufgezogen in: AT	
	geschlachtet in: AT 12345 EG	zerlegt in: AT 12345 EG	
Artikel AGAP-Faschierfleisch	Ident-Nr. 2018/15		
A123456			